



Stressfrei verreisen

Rechtsschutz im Ausland. Wussten Sie, dass die Reiseversicherung Vacanza auch eine Ausland-Rechtsschutzversicherung umfasst? Ob Streitigkeiten mit dem Reisebüro oder Ärger mit der Fahrzeugvermietung – mit Vacanza bekommen Sie Recht, wo Sie recht haben.

Wer Ferien bucht, will sich in erster Linie erholen. Was aber, wenn Sie mit dem Mietauto in einen Unfall verwickelt werden? Oder wenn Sie während des Bike-Ausflugs durch eine Drittperson verletzt werden?

Vacanza hilft weiter

Um einen im Ausland erlittenen Schadenfall zu regeln, fehlen den Reisenden meist die genauen Kenntnisse der Rechtslage. Mangelnde Sprachkenntnisse erschweren die Situation oft noch zusätzlich. Da kann die Vacanza-Rechtsschutzversicherung eine grosse Hilfe sein, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Verkehrsunfall

Gabriela F. fährt mit ihrem Personenwagen nach Spanien in die Ferien. Schon am zweiten Tag wird sie in einen Verkehrsunfall verwickelt. Ein anderer Lenker hat ihr den Vortritt verweigert. Zum Glück entstand nur Blechschaden an den beiden Fahrzeugen. Trotz sprachlicher Schwierigkeiten notiert Gabriela F. die Personalien des Lenkers und die Adresse seiner Versicherung.

Zurück in der Schweiz will sie mit der spanischen Versicherungsgesellschaft Kontakt aufnehmen, was sich als schwierig erweist. Sie übergibt den Fall der Ausland-Rechtsschutzversicherung Vacanza, welche den Schadenfall zu ihrer Zufriedenheit direkt erledigt.

Körperverletzung

Roland S. ist mit seiner Freundin in Nizza in den Ferien. Während eines Spaziergangs durch einen Park wird das Paar von einer Gruppe Jugendlicher überfallen. Roland S. zieht sich dabei mehrere Verletzungen zu. Die herbeigerufene Polizei protokolliert den Tathergang, verhört Zeugen und verfasst einen Bericht.

Die Täter können ermittelt werden und Roland S. reicht Strafanzeige ein. Zurück in der Schweiz übergibt er den Fall der Ausland-Rechtsschutzversicherung Vacanza. Über einen Rechtsanwalt in Nizza werden die Täter nebst der Übernahme der Arzt- und Spitalrechnungen auch zur Bezahlung eines Schmerzensgeldes verurteilt.

Fahrzeugmiete

Remo P. erfüllt sich einen langjährigen Traum. Nur er, die Harley und die Route 66. Als er die gemietete Maschine nach zweiwöchiger Tour zurückgibt, entdeckt der Vermieter Schäden an der Harley, die er Remo P. anlasten will. Dieser ist sich keiner Schuld bewusst und weigert sich, die Reparaturkosten zu übernehmen.

Daraufhin behält der Vermieter das vorgängig hinterlegte Depot zurück. Remo P. übergibt den Fall der Ausland-Rechtsschutzversicherung. Diese überprüft den Mietvertrag und kontaktiert den Harley-Vermieter in Kalifornien. Es kann ein Vergleich erzielt werden und Remo P. erhält die Depotleistungen zurück.

Hannes Bichsel

Produktmanager Privatkunden

Vacanza: Für Zusatzversicherte acht Wochen gratis

Wer bei Visana über eine Zusatzversicherung Spital, Ambulant oder Basic verfügt, ist während acht Wochen pro Reise gratis Vacanza-versichert. Nebst den Heilungskosten und der Ausland-Rechtsschutzversicherung sind auch eine Annullierungskosten-, eine Reisegepäck- und eine Kredit- und Kundenkartenversicherung inbegriffen. Der 24-Stunden-Soforthilfeservice +41 22 819 44 11 hilft Ihnen schnell und unkompliziert weiter. Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.visana.ch. Auch Ihre Visana-Geschäftsstelle berät Sie gerne.